

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	43 (1946)
Heft:	5
Artikel:	Wohnverhältnisse armengenössischer Familien in Basel
Autor:	Zihlmann, A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-837177

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wohnverhältnisse armengenössiger Familien in Basel

Von Dr. A. Zihlmann, Basel

Wenn etwa ein Delegierter einer ländlichen Armenbehörde seine Schützlinge in der fernen, „reichen“ Stadt aufsucht, ist sein Eindruck hinsichtlich Wohnverhältnisse sehr oft verschiedenartig. Das eine Mal findet er einen erstaunlichen Wohnungsluxus vor, neben dem sich die Behausung des ländlichen Gemeindepräsidenten sehr bescheiden, ja ärmlich ausnimmt. Das andere Mal stößt er auf dunkle, feuchte Mietwohnungen in engen, schattigen Hinterhäusern, so daß sich der Besucher über das angebliche Glück in der Stadt seine eigenen Gedanken macht.

Es war darum nicht ohne Interesse, zu versuchen, sich über die Wohnverhältnisse armengenössiger Familien in einer Stadt Rechenschaft zu geben und sie im Zusammenhang darzustellen. Dieser Aufgabe hat sich mit Erfolg eine Schülerin der Sozialen Frauenschule Zürich¹⁾ unterzogen. Das Ergebnis ermöglicht uns, einen gewissen Überblick über die Wohnverhältnisse armengenössiger Familien zu erhalten.

Es wurden die Wohnverhältnisse von 50 armengenössigen Familien geprüft. Dabei ist zu beachten, daß „arm“ und „armengenössig“ keine identischen Begriffe sind. Bei den ausgewählten Familien handelt es sich mehrheitlich um solche, die nicht regelmäßig durch die Armenbehörde unterstützt werden. Die Untersuchung beschränkt sich fast ausschließlich auf Familien mit drei und mehr Kindern. Da ferner nur Adressen der Allgemeinen Armenpflege Basel berücksichtigt wurden, beziehen sich somit die Ergebnisse nicht auf Basler Bürger, sondern auf Zugezogene. 62% der betreffenden Familien sind in den Kantonen Solothurn und Luzern heimatberechtigt, die andern entstammen den Kantonen Bern, St. Gallen, Baselland usw. Die Niederlassungsdauer schwankt zwischen 1 und 30 Jahren und beträgt im arithmetischen Durchschnitt $13\frac{1}{2}$ Jahre. Etwa ein Drittel der Familien wohnt 1—12 Jahre und die Hälfte 13—18 Jahre in Basel. Da ungefähr $\frac{1}{4}$ der bei der Allgemeinen Armenpflege bekannten kinderreichen Familien erfaßt wurden, darf die Erhebung als repräsentativ für alle armengenössigen Familien gelten. In zeitlicher Hinsicht erstreckt sich die Untersuchung auf den Monat November des Jahres 1944.

Eingangs sei gleich eine sozial bedeutsame, erfreuliche Tatsache festgehalten: Basel kennt kein eigentliches „Elendsviertel“. Die armengenössigen Familien verteilen sich auf alle Wohnkreise der Stadt. Dasselbe bestätigt sich hinsichtlich der Wohnungen sämtlicher kinderreicher Basler Familien, die vom Bürgerlichen Fürsorgeamt unterstützt werden.

Welche Haustypen werden bewohnt?

6	Familien	= 12%	wohnen in Altstadthäusern
23	„	= 46%	wohnen in älteren Mietshäusern (Bauperiode 1870 bis 1900)
15	„	= 30%	wohnen in neueren Mietshäusern (Bauperiode nach 1900)
6	„	= 12%	wohnen in Einfamilienhäusern.

¹⁾ M.-L. Werner: Die Wohnverhältnisse armengenössiger Familien in Basel, Diplomarbeit der Sozialen Frauenschule Zürich 1944, in gekürzter Form abgedruckt in „Gesundheit und Wohlfahrt“, Heft 12, 1945. Der Sonderdruck ist, solange vorrätig, im Kommissionsverlag Heß A.-G., Buchhandlung, Basel, zum Preise von 1 Fr. erhältlich.

Die vorgefundenen Wohnverhältnisse in der Altstadt sind schlechter als in den Miethäusern. Die großen Mietkasernen sind nicht häufig. Am glücklichsten scheint das Leben in den Einfamilienhäusern. Sie sind meist am Stadtrand gelegen, sonnig und gesund, mit einem Stückchen Land oder Garten versehen; für Kinder ein kleines Paradies. Aber auch das Wohnen in den Einfamilienhäusern muß verstanden sein, und wer dieser Aufgabe nicht gewachsen ist, für den ist die Mietwohnung das Gegebenere.

Von den 50 in die Untersuchung einbezogenen Wohnungen sind 30, d. h. 60% dem Wohnungskommissär des Gesundheitsamtes verschiedener Mängel wegen bekannt (Feuchtigkeit, Unsauberkeit, Ungeziefer usw.). Gewiß ein hoher Prozentsatz, wenn man bedenkt, daß von sämtlichen Wohnungen des Kantons Basel-Stadt nur 1,9% dem Wohnungskommissär hygienischer Beanstandungen wegen bekannt sind. Die armengenössigen größeren Familien wohnen also im Durchschnitt schlechter als die übrige Bevölkerung. Die Beanstandungen speziell hinsichtlich baulicher Schäden wären vielleicht zahlreicher, wenn die Mieter nicht um des lieben Friedens willen und um beim Vermieter nicht in Ungnade zu fallen, schweigen würden. Nach dem geltenden Wohnungsgesetz vom 18. April 1907 darf der Sanitätskommissär nicht aus eigenem Antrieb Wohnungen besichtigen. Erst auf Grund eingelaufener Klagen kann er sich hierzu ermächtigen lassen. Eine aktiveres Wohnungsfürsorge und Wohnungskontrolle wäre für die Volks gesundheit, besonders bei der Bekämpfung der Tuberkulose, von großem Vor teil. Mancher Mißstand könnte auch dadurch behoben werden, daß die verschiedenen in die Wohnung Einblick erhaltenden Organe der Fürsorgeämter mit den Beamten des Sanitätsdepartements eng zusammenarbeiten würden. Diese von der Verfasserin der genannten Diplomarbeit stammenden Hinweise verdienen allgemeine Beachtung.

Wohnungskomfort und Hygiene. 7, d. h. 14% der armengenössigen Familien müssen auf einen Keller und 14, d. h. 28% auf einen Estrich verzichten. Das Fehlen dieser Nebenräume erschwert das Führen eines geordneten Haushaltes. 14, d. h. 28% der Familien haben im Hause keine Waschküche zur Verfügung; sie sind auf die öffentlichen Waschanstalten angewiesen. 70% der Familien besitzen keine Badegelegenheit, weder in der Wohnung noch im Hause; sie müssen sich an die öffentliche Badeeinrichtung halten. Die untersuchten armengenössigen fünf- und mehrköpfigen Familien wohnen im Vergleich zu den übrigen Einwohnern des Kantons weniger komfortabel, wie die nachstehende Tabelle zeigt:

Wohnungsausstattung	Gesamt- bevölkerung ¹⁾	50 armengenössige Familien
ohne eigenen Abtritt	4,7%	8%
eigenes Bad	55 %	14%
gemeinsames Bad	4 %	16%
Warmwasserversorgung	54 %	22%
Ofenheizung	75 %	98%
Zentralheizung	20,5%	2%
Etagen- und Fernheizung	4,5%	—
Kochherd: Gas	96 %	52%
elektrischer	3,5%	2%
diverse, Holz und Gas kombiniert	0,6%	46%

¹⁾ gemäß Wohnungs- und Volkszählung vom 1. Dezember 1941.

Der Vergleich in obiger Tabelle ist nicht ganz schlüssig, weil sich die Haushaltungen der untersuchten armengenössigen Familien aus 5—6 Personen zusammensetzen,

wogegen weitaus die meisten Haushaltungen der Gesamtbevölkerung nur aus 2—3 Personen bestehen.

Kulturhistorisch interessant mag nebenbei die Feststellung sein, daß 78% der besuchten Familien ein Radio besitzen und in 26% den Familien die so nützliche Nähmaschine fehlt.

Das Vorhandensein hygienischer Einrichtungen in einer Wohnung allein genügt nicht, es muß auch deren richtiger Gebrauch gelernt werden. Gelegentliche Beobachtungen zeigen, daß z. B. das Badezimmer im Leben der Familien seine Zweckbestimmung gar nicht erfüllt! Überhaupt ergibt sich, daß zwar die Wohnung als Bauelement einen großen Einfluß auf die Gestaltung des Familienlebens haben kann, daß aber auch umgekehrt tüchtige Eltern eine primitive Wohnung für Leib und Seele der Familie annehmbar gestalten können. Die Verfasserin der Diplomarbeit, Frl. Werner, mißt bei unbefriedigenden Wohnverhältnissen der Untüchtigkeit der Hausfrau eine größere Bedeutung als der wirtschaftlichen Notlage bei.

Wohndichte. Die moderne Hygiene fordert einen Wohnraum pro Individuum. Die Wohnraumdichte im Kanton Basel-Stadt betrug am 1. Dezember 1941 0,86 (die Küche wird nicht als Wohnraum gezählt). Bei den 50 armengenössigen Familien finden wir dagegen im Durchschnitt 1,75 Personen pro Wohnraum. Wir stoßen aber auch auf Haushaltungen mit 2—3 Personen auf einen Wohnraum.

Mietzins und Einkommen. Während nach den Haushaltrechnungen von Basler Arbeiterfamilien (mit ca. 4 Personen pro Haushalt) für Miete ca. 14% des Einkommens aufgewendet wird, läßt sich für die untersuchten armengenössigen Familien in 43 Fällen folgendes feststellen: 28 Familien verwenden 8—20% des Verdienstes für die Wohnungsmiete, 12 Familien 21—30% und 3 Familien 31—40%.

Höhe der Wohnungsmiete. Die 50 Familien der Erhebung bezahlen einen durchschnittlichen Mietzins von Fr. 71.76; die niedrigste Miete beträgt Fr. 30.— und die höchste Fr. 108.— p. M. Bei $\frac{2}{3}$ der Familien bewegt sich der Mietzins zwischen Fr. 60.— und Fr. 90.—. Dies entspricht etwa den Beträgen, die im Durchschnitt von Basler Arbeiterfamilien für Zwei- bis Dreizimmerwohnungen ausgegeben werden. Die Armengenössigen unserer Erhebung stellen sich indessen hinsichtlich Wohnverhältnisse insofern schlechter, als ihre Familien größer sind, als dem allgemeinen Durchschnitt der Arbeiterbevölkerung entspricht.

Eine spürbare wirtschaftliche Hilfe sind die kantonalen Beiträge an die Wohnungsausgaben kinderreicher Familien gemäß Gesetz vom 4. November 1926. Mehr als die Hälfte der in die Untersuchung einbezogenen Familien werden dieser Hilfe teilhaftig, wobei etwa ein Drittel der Mietkosten vom Staat übernommen wird.

Der Wohnungswechsel. Typisch für die städtische Bevölkerung ist der häufige Wechsel der Wohnungen. Im Jahrzehnt 1931 bis 1940 zog in Basel jährlich ein Fünftel der Bevölkerung um; durchschnittlich lebte also ein Einwohner fünf Jahre in derselben Wohnung. Die untersuchten armengenössigen Familien wechseln ihre Wohnung noch viel häufiger: durchschnittlich alle drei Jahre! Die Ursachen sind mannigfaltig. Bald ist die Wohnung zu klein oder zu ungesund, bald zu teuer, bald zu groß, oder Streitigkeiten führen zur Kündigung des Mietverhältnisses.

Die sich immer schärfer ausprägende **Wohnungsnot** der Kriegs- und Nachkriegszeit stellt die Städte vor schwierige Probleme und wirkt sich für Armen- genössige besonders nachteilig aus.

M.-L. Werner faßt das **Ergebnis** ihrer Diplomarbeit wie folgt zusammen:

„Ausgenommen in den renovationsbedürftigen Altstadthäusern stieß ich auf keine ganz schlechten baulichen Verhältnisse. Eine gewisse Garantie dafür

leisten die Kontrollbesuche des Wohnungsnachweises und die Aussagen des Sanitätskommissärs.

Um die eigentlichen Wohnverhältnisse oder die Lebensweise der Familien ist es bedeutend schlechter bestellt. Zu dicht bewohnte, schlechtgelüftete Räume, ein Mangel an Betten und Wäsche, Untüchtigkeit der Frau, Unordnung und Schmutz wirken sich auf die Familie bedeutend schädlicher aus als eine Wohnung, die nicht allen modernen Anforderungen entspricht. Denn:

„Wie man wohnt, hängt hauptsächlich vom Menschen selber ab und erst in zweiter Linie von der Einrichtung der Wohnung.“

(Zit. Gonzenbach, „Hygienisches Wohnen“.)

Abgesehen von der nötigen materiellen Hilfe kann durch eine hauswirtschaftliche Schulung der Mädchen und die Tätigkeit der Möbel- und Aussteuerberatungsstelle eine wertvolle Grundlage für gesundes Wohnen gelegt werden.

Ein Ausbau der Wohnungsfürsorge vermag bauliche Schäden rechtzeitig zu beheben, und damit den hygienischen Anforderungen an eine Wohnung Genüge zu leisten.

Aufgabe des Staates ist es, den Bau genügend guter, billiger Mehr- und Einfamilienhäuser für kinderreiche Familien zu fördern. Die private und öffentliche Fürsorge wird sich immer mehr mit der Aufgabe befassen müssen, für eine richtige Bewohnung derselben besorgt zu sein.“

Bern. Samuel Friedrich Moser von Herzogenbuchsee zur Armenfrage. Samuel Friedrich Moser (1808—1891), ein oberraargauischer Ökonom, verfaßte im Jahre 1832 eine Denkschrift über die Armenfrage, in der sich der erst 24jährige Handelsmann über die Armenfrage äußerte. Wir entnehmen einige seiner Gedanken der Darstellung von Fritz Kasser in Nr. 20 des „Alpenhorn“ vom 19. Mai 1945:

„Nach meiner innigen Überzeugung kann nur dann etwas Dauerhaftes, Gutes gestiftet werden, wenn die Armen so unter Aufsicht kommen, daß sie zur Arbeit an gehalten werden. Da die herrschende Armut nicht dadurch behoben wird, daß man den Bettelarmen Almosen spendet, ihnen Speise, Geld, Kleider und andere nötige Sachen in die Hände liefert, so wäre es wünschbar, wenn die Gemeinde ihren Wohl tätigkeitssinn und ihre Menschenliebe auf eine Weise bewähren würde, wodurch dem Übel gründlicher und kräftiger gesteuert würde.“ In der Einleitung zu seinen praktischen Vorschlägen sagt er unter anderem: „Nur wenige der Besteuerten unserer Gemeinde sind aus Altersschwäche brotlos geworden, die meisten sind noch in solchem Alter und bei solchen Kräften, daß sie bei Fleiß und Arbeitsamkeit füglich ihr Auskommen finden könnten, allein Trägheit, Liederlichkeit und Hang zum Trinken sind ihrer so sehr Meister, daß sie vorsätzlich Arbeit meiden, und also aller Verdienst für sie verloren ist.“ Ferner plädiert Moser dafür, daß man „Eltern, welche durch Faulheit oder sonstige Untugenden angesteckt sind und mit ihren Kindern zusammenleben“, von ihren Kindern trenne und die letzteren unter guter Aufsicht so erziehe, daß sie zu vernünftigen, ehrlichen und braven Menschen heranwachsen. „Ich will“, so schreibt Moser weiter, „natürlich nicht über die Gesamtheit unserer Armen diesen Tadel werfen, denn keine Regel ohne Ausnahme; allein es gibt doch gar viele, welche nur durch eigene Schuld in ihrem Elend darben und auf unverschämte Weise ein rohes Leben führen.“

Die praktischen Vorschläge, die Moser seinen Mitbürgern unterbreitete, sind folgende: 1. Sobald ein Hausvater mit seiner Familie der Gemeinde zur Last fällt, sollen seine Kinder vom ca. dritten Jahre hinweg von ihm getrennt werden und es soll unter einer eigens dazu aufgestellten Behörde für eine angemessene Erziehung gesorgt werden, oder, wenn der Hausvater brav und arbeitsam ist und er es wünschte, so könnte man ihm einige Kinder lassen und ihm nur diejenigen abnehmen, für deren